



Vergütungsbericht

für die Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats
der AGRANA Beteiligungs-AG im Geschäftsjahr 2020/21

1 Vorwort

Dieser Vergütungsbericht, der vom Vorstand und Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-AG („AGRANA“) gemäß § 78c AktG erstellt wurde, enthält einen Überblick über die im Geschäftsjahr 2020/21 den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrats der AGRANA gewährte oder geschuldete Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form.

Dieser Vergütungsbericht setzt die in § 78c und § 98a AktG festgelegten Vorgaben für die Erstellung von Vergütungsberichten für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der AGRANA als börsennotierte Aktiengesellschaft um. Er orientiert sich darüber hinaus an der Stellungnahme 37 des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee („AFRAC-Stellungnahme“) sowie am Entwurf der Guidelines der Europäischen Kommission über die standardisierte Darstellung des Vergütungsberichts unter der Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre.

Der Vergütungsbericht ist der Hauptversammlung der AGRANA gemäß § 78d Abs 1 AktG zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter. Im nächsten Vergütungsbericht ist darzulegen, wie dem Abstimmungsergebnis der letzten Hauptversammlung Rechnung getragen wurde.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung der AGRANA im Geschäftsjahr 2020/21

Das Geschäftsjahr 2020/21 stand auch bei AGRANA ganz im Zeichen der weltweiten Pandemie, die nicht nur das tägliche Arbeiten in den AGRANA Produktionen und Verwaltungen prägte, sondern auch für viele Märkte einen bestimmenden Faktor darstellte. Dies äußerte sich in Veränderungen des Nachfrageverhaltens der Konsumenten und volatilen Rohstoffmärkten. Dazu kamen zusätzliche Herausforderungen aufgrund von schwierigen Witterungsverhältnissen, wie beispielsweise durch Fröste im Apfelanbau in Ungarn oder das massive Auftreten des Rüsselkäfers in Österreich im Rübenanbau. AGRANA konnte in diesem schwierigen Umfeld nicht nur die Produktion aufrechterhalten und dabei den Schutz der Mitarbeiter sicherstellen, sondern damit auch die durchgehende Belieferung der Kunden gewährleisten.

Die Umsatzerlöse der AGRANA-Gruppe lagen im Geschäftsjahr 2020/21 mit 2.547,0 Mio. Euro leicht über jenen des Vorjahres. Das Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)

betrug 2020/21 78,7 Mio. Euro und lag damit um 17,6 % über dem des Vorjahres. Das Vorjahres-EBIT wurde durch die Abschreibung des Firmenwertes im Segment Zucker (Wertminderung im Ergebnis aus Sondereinflüssen) von 87,1 Mio. Euro auf 66,9 Mio. Euro korrigiert. Das Finanzergebnis betrug im Geschäftsjahr 2020/21 -18,5 Mio. Euro (Vorjahr: -17,2 Mio. Euro). Einer Verbesserung beim Zinsergebnis (+0,4 Mio. Euro vs. Vorjahr) stand ein etwas schwächeres Währungsergebnis (-0,3 Mio. Euro vs. Vorjahr) gegenüber. Das Ergebnis vor Ertragsteuern stieg von 49,7 Mio. Euro im Vorjahr auf 60,2 Mio. Euro. Nach einem Steueraufwand von 5,2 Mio. Euro, dem eine Steuerquote von 8,7 % (Vorjahr: 37,3 %) entspricht, betrug das Konzernergebnis 55,0 Mio. Euro (Vorjahr: 31,2 Mio. Euro). Das den Aktionären der AGRANA zurechenbare Konzernergebnis lag bei 59,8 Mio. Euro (Vorjahr: 28,1 Mio. Euro), das Ergebnis je Aktie (EPS) stieg auf 0,96 Euro (Vorjahr: 0,45 Euro).

Die Bilanzsumme zum 28. Februar 2021 lag mit 2.472,7 Mio. Euro um 56,6 Mio. Euro unter dem Wert des Vorjahres.

Der Wert der langfristigen Vermögenswerte ging v.a. abschreibungsbedingt (Investitionen deutlich unter dem Abschreibungsniveau) moderat zurück (-73,9 Mio. Euro). Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen leicht (+17,3 Mio. Euro); einem geringfügigen Abbau der Vorräte stand dabei ein leichter Aufbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber.

Die AGRANA-Eigenkapitalquote lag mit 53,8 % um 0,2 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Auf der Passivseite erhöhten sich die langfristigen Schulden (+32,1 Mio. Euro) v.a. aufgrund des Aufbaus von Finanzverbindlichkeiten moderat. Die kurzfristigen Schulden sanken (-50,8 Mio. Euro) aufgrund reduzierter kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten.

Die Nettofinanzschulden zum 28. Februar 2021 lagen mit 443,5 Mio. Euro um 20,5 Mio. Euro unter dem Wert des Bilanzstichtages 2019/20. Das Gearing zum Stichtag betrug folglich 33,4 % (29. Februar 2020: 33,9 %).

1.2 Auszahlungsmodalitäten

Die Gewährung und Auszahlung der Vergütung erfolgte im Einklang mit der von der Hauptversammlung am 3. Juli 2020 beschlossenen Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der AGRANA („Vergütungspolitik“).

Um den Aktionären einen klaren und verständlichen Überblick über die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder auf Grundlage der Vorgaben des § 78c AktG zu geben, wird die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder tabellarisch in Anhang 1 und die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder tabellarisch in Anhang 2 abgebildet, die auf der vorgeschlagenen Darstellungsform der AFRAC-Stellungnahme basieren.

Alle Geldbeträge in diesem Vergütungsbericht sind gerundet auf Euro und als Bruttobeträge (exkl. Dienstgeber- bzw. sonstiger Pflichtabgaben) angegeben.

2 Grundzüge der Vergütungspolitik

Die Grundsätze, welche bei der Festlegung der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der AGRANA angewendet werden, sind in der Vergütungspolitik der AGRANA geregelt. Das Vergütungssystem setzt die gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes (§§ 78 ff AktG) und die Empfehlungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) um. Primäres Ziel der Vergütungspolitik ist es, eine langfristige und nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fördern. Die Vergütungspolitik der AGRANA wurde vom Aufsichtsrat der AGRANA unter seiner alleinigen Verantwortung für die Beschlussfassung über die Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung gemäß dem Österreichischen Aktiengesetz (AktG) ausgearbeitet. Diese Vergütungspolitik legt die bei der Festsetzung der Vergütung für den Vorstand geltenden Grundsätze fest, die Struktur der Vergütung und ihrer Bestandteile (fix und variabel). Weiters definiert sie allfällige nicht finanzielle Begünstigungen, die Vorstandsmitgliedern gewährt werden können.

Die aktuell gültige Vergütungspolitik wurde von der Hauptversammlung der AGRANA am 3. Juli 2020 beschlossen und gilt bis zur 37. Hauptversammlung im Jahr 2024, sofern der Aufsichtsrat nicht zu einem früheren Zeitpunkt um Genehmigung einer überarbeiteten oder geänderten Politik ersucht.

Die Vergütungspolitik stellt einen Rahmen für den Aufsichtsrat und dessen Vergütungsausschuss bei der Gestaltung der Organvergütung dar. Betreffend die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist jeder von der Hauptversammlung der Gesellschaft angenommene Beschluss zu einem spezifischen Vorschlag, wie im Österreichischen Aktiengesetz vorgesehen, rechtlich bindend.

2.1 Grundzüge der Vergütungspolitik für die Vorstandsmitglieder

Gemäß § 78c Abs 1 S 2 AktG hat der Vergütungsbericht einen umfassenden Überblick über die im Laufe des letzten Geschäftsjahres den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands im Rahmen der Vergütungspolitik (§ 78a AktG) gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form zu bieten. Die vorliegende Darlegung der Grundzüge der Vergütungspolitik gibt einen Überblick über die einzelnen Vergütungsbestandteile sowie deren Verbindung mit den Zielen und der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft und soll das Verständnis der Rahmenbedingungen für die Gesamtvergütung fördern.

Die Vergütung entspricht dabei der mit der Aufgabe verbundenen Gesamtverantwortung des Vorstands, differenziert jedoch hinsichtlich des individuellen Tätigkeits- und Verantwortungsbereichs der einzelnen Vorstandsmitglieder.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten feste Vergütungsbestandteile, die erfolgsunabhängig sind, und variable Vergütungsbestandteile.

Die **festen Vergütungsbestandteile** des Vorstands gliedern sich in eine fixe jährliche Vergütung, sonstige in den Vorstandsverträgen vorgesehene Vergütungsbestandteile sowie Sachbezüge und Nebenleistungen, wie einen Dienstwagen, eine Unfallversicherung, eine Berufsunfähigkeitsversicherung sowie eine Rechtsschutzversicherung. Zusätzlich gibt es eine D&O-Versicherung, für die die Gesellschaft die Prämien übernimmt.

Die fixe jährliche Vergütung ist in vierzehn Teilbeträgen unterteilt und wird am Ende eines jeden Monats ausbezahlt. Die fixe Vergütung kann an die Inflationsentwicklung und andere sich ändernde Umstände angepasst werden.

Bemessungsgrundlage für die **variable Vergütung** ist die Höhe der ausgeschütteten Dividende. Zur Sicherstellung der Miteinbeziehung einer langfristigen Komponente wird der Durchschnitt der letzten drei Jahre zur Berechnung des variablen Anteils herangezogen. Je fixem Betrag ausgeschütteter Dividende im Durchschnitt der letzten drei Jahre beträgt der variable Vergütungsanteil einen bestimmten Prozentsatz des Grundgehalts des jeweiligen Vorstandsmitgliedes im abgelaufenen Geschäftsjahr. Daher kann der relative Anteil der variablen Vergütung über 50% des jährlichen Vergütungspakets ausmachen. Die Höhe des variablen Anteils wird mit Ablauf jenes Monats des Folgejahres berechnet, in dem der Jahresabschluss der Gesellschaft festgestellt wurde. Die variable Vergütung wird entweder zur Gänze unmittelbar danach oder im Ausmaß eines Siebentels der errechneten erfolgsabhängigen Vergütung jeweils im Dezember als Sonderzahlung abgerechnet und ausbezahlt. Der verbleibende Restbetrag der erfolgsabhängigen Vergütung wird in monatlich gleich hohen Teilbeträgen als laufender Bezug ausbezahlt. Der Aufsichtsrat wird die Festlegung der Zielgröße jährlich überprüfen. Er behält sich die Möglichkeit vor, diese pro Vorstandsmitglied vor dem Hintergrund der jeweiligen strategischen Anforderungen und unter Berücksichtigung der besonderen Verantwortung des jeweiligen Vorstandsmitgliedes entsprechend der Geschäftsverteilung unterschiedlich anzupassen. Der Aufsichtsrat behält sich ausdrücklich vor, von den vereinbarten Zielparametern in Situationen abzuweichen, die eine wesentliche nachteilige Veränderung des Geschäftsganges, des operativen Betriebs, der Vermögenswerte oder der Geschäftsaussichten der Gesellschaft nach sich ziehen oder nach sich ziehen können. Darüber hinaus sind sonstige in den Vorstandsverträgen vorgesehene variable Vergütungsbestandteile zu beachten.

Außerdem werden zur **betrieblichen Altersversorgung** Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung gewährt. Für die vor dem 01.01.2010 erstmals bestellten Vorstandsmitglieder gilt ein Ruhebezug vereinbart, der sich aus einem Prozentsatz einer vertraglich festgelegten Bemessungsgrundlage errechnet und der bei Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension nach ASVG anfällt. Bei einem Pensionsantritt vor dem gemäß ASVG vorgesehenen Anspruch auf Alterspension reduziert sich der Pensionsanspruch. Für die übrigen Vorstandsmitglieder besteht eine beitragsorientierte Pensionszusage, die nach Vollendung des 55. Lebensjahres unter der Voraussetzung, dass das Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber beendet wurde, in Anspruch genommen werden kann. In der Gesellschaft bestehen keine Frühpensionsregelungen für die Mitglieder des Vorstands.

Für den Fall der Beendigung der Vorstandsfunktion bestehen für die vor dem 02.01.2009 erstmals bestellten Mitglieder des Vorstands vertragliche **Abfertigungsansprüche** entsprechend den Regelungen des Angestelltengesetzes abzüglich eines etwaigen Abfertigungsanspruches entsprechend den Bestimmungen des BMSVG. Die Abfertigung entspricht maximal dem Betrag der Vergütung für ein Jahr (einschließlich Fixgehalt und sämtliche variablen Vergütungskomponenten auf Durchschnittsbasis). Für die nach dem 31.12.2007 erstmals bestellten Mitglieder des Vorstands ist die Gesellschaft verpflichtet, entsprechend den Bestimmungen des BMSVG, monatlich 1,53 % der monatlichen Bruttovergütung eines jeden Vorstandsmitgliedes in eine betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse einzuzahlen. Bei Vertragsbeendigung können die Vorstandsmitglieder gegenüber der Vorsorgekasse die Auszahlung der aufgelaufenen Beiträge (einschließlich Investitionsertrag) verlangen.

Details zur Ausgestaltung der festen und der variablen Vergütungsbestandteile können der Vergütungspolitik der AGRANA entnommen werden.

2.2 Grundzüge der Vergütungspolitik für die Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß § 98a iVm § 78c Abs 1 S 2 AktG hat der Vergütungsbericht einen umfassenden Überblick über die im Laufe des letzten Geschäftsjahres den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Aufsichtsrats im Rahmen der Vergütungspolitik (§ 98a iVm § 78a AktG) gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form zu bieten. Die Vergütungspolitik der AGRANA soll sicherstellen, dass den Aufsichtsratsmitgliedern für ihre Tätigkeit eine mit ihren Aufgaben, ihrer Verantwortung und der Lage der Gesellschaft in Einklang stehende Vergütung gewährt wird. Sie soll die nachhaltige Umsetzung der Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der AGRANA fördern und zugleich die Objektivität und Unabhängigkeit des Aufsichtsgremiums sichern.

Die Vergütung besteht in einer Gesamtvergütung pro Jahr. Der Aufsichtsrat kann von der Hauptversammlung ermächtigt werden, den Gesamtbetrag unter den Aufsichtsratsmitgliedern aufzuteilen und die jeweilige Höhe insbesondere nach Funktionen (zB Vorsitz, Stellvertretender Vorsitz, Mitgliedschaft in Ausschüssen) unterschiedlich zu bemessen. Es können auch Sitzungsgelder gewährt werden. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile sind nicht vorgesehen.

Darüber hinaus sind die Aufsichtsratsmitglieder in die für die Vorstandsmitglieder der AGRANA abgeschlossene D&O-Versicherung einbezogen.

Details zur Ausgestaltung der festen und der variablen Vergütungsbestandteile können der Vergütungspolitik der AGRANA entnommen werden.

3 Bericht über die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2020/21

3.1 Grundlegendes

Um den Aktionären einen klaren und verständlichen Überblick über die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder auf Grundlage der Vorgaben des § 78c AktG zu geben, wird die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder tabellarisch in Anhang 1 abgebildet, der auf der vorgeschlagenen Darstellungsform der AFRAC-Stellungnahme basiert.

Die vorliegende Darstellung der Gesamtvergütung hat das Ziel, dem Leser eine übersichtliche Aufschlüsselung über die Bestandteile und den relativen Anteil von festen und variablen Vergütungsbestandteilen jedes einzelnen Vorstandsmitgliedes zu geben. Die Vergütung von verbundenen Unternehmen an Vorstandsmitglieder ist im Anhang 1 durch eine von den restlichen Bestandteilen getrennte Angabe ersichtlich gemacht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/21, das den Zeitraum von 1. März 2020 bis 28. Februar 2021 umfasste, waren Dipl.-Ing. Johann Marihart (Vorstandsvorsitzender), Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer, Mag. Stephan Büttner, Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer und Dkfm. Thomas Kölbl Mitglieder des Vorstands der AGRANA.

Dkfm. Thomas Kölbl erhält aufgrund des Syndikatsvertrages zwischen Südzucker AG, Mannheim|Deutschland, und der Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien, für die Ausübung dieser Vorstandsfunktion keine Bezüge.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder bestehen aus einem fixen und einem variablen (erfolgsabhängigen) Anteil. Der erfolgsabhängige Bestandteil des Gehaltes ist vertraglich an die Höhe der ausgeschütteten Dividende der letzten drei Jahre geknüpft, um langfristige und mehrjährige Leistungskriterien zu berücksichtigen.

3.2 Gesamtvergütung

3.2.1 Feste Vergütungsbestandteile

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Vergütungspolitik wurde für **Dipl.-Ing. Johann Marihart** ein Grundgehalt in Höhe von jährlich 700 Tsd. Euro in vierzehn Teilbeträgen ausbezahlt. Darüber hinaus wurden für Dipl.-Ing. Johann Marihart folgende Sachbezüge und Nebenleistungen geleistet:

- a) Prämie für Kollektiv-Unfallversicherung: 219,81 Euro jährlich
- b) Es besteht eine D&O-Versicherung (Manager-Haftpflichtversicherung), deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.
- c) Dienstwagen: Für die Dauer des Vorstandsmandates stellt das Unternehmen dem Vorstandsmitglied einen Dienstwagen mit Fahrer zur Verfügung. Das Dienstfahrzeug kann auch privat genutzt werden. Der laut Einkommensteuergesetz vorgesehene Sachbezugswert beträgt jährlich 11,52 Tsd. Euro. Der unternehmensrechtliche Buchwert (Nutzungsdauer 5 Jahre) lag per 28. Februar 2021 bei 91,8 Tsd. Euro. Der Sachbezugswert für den Parkplatz

beträgt jährlich 174,36 Euro.

- d) Sonstige Sachbezüge (z.B. Karten, Kultur): 724 Euro im Geschäftsjahr 2020/21.
- e) AGRANA hat zugunsten seiner Vorstandsmitglieder Rechtsschutzversicherungen im üblichen Umfang abgeschlossen.
- f) Aus seiner Funktion als Mitglied des Aufsichtsrats der Freiburger Holding GmbH erhielt Herr Dipl.-Ing. Johann Marihart 16 Tsd. Euro.

Für **Mag. Stephan Büttner** wurde ein Grundgehalt in Höhe von jährlich 430 Tsd. Euro in vierzehn Teilbeträgen ausbezahlt. Darüber hinaus wurden für Mag. Stephan Büttner folgende Sachbezüge und Nebenleistungen geleistet:

- a) Prämie für Kollektiv-Unfallversicherung: 219,81 Euro jährlich
- b) Es besteht eine D&O-Versicherung (Manager-Haftpflichtversicherung), deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.
- c) Dienstwagen: Für die Dauer des Vorstandsmandates stellt das Unternehmen dem Vorstandsmitglied einen Dienstwagen mit Fahrer zur Verfügung. Das Dienstfahrzeug kann auch privat genutzt werden. Der laut Einkommensteuergesetz vorgesehene Sachbezugswert beträgt jährlich 11,52 Tsd. Euro. Der unternehmensrechtliche Buchwert (Nutzungsdauer 5 Jahre) lag per 28. Februar 2021 bei 0 Euro. Der Sachbezugswert für den Parkplatz beträgt jährlich 174,36 Euro.
- d) AGRANA hat zugunsten seiner Vorstandsmitglieder Rechtsschutzversicherungen im üblichen Umfang abgeschlossen.
- e) Es sind keine Vergütungen von verbundenen Unternehmen an Mag. Stephan Büttner ausbezahlt worden.

Für **Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer** wurde ein Grundgehalt in Höhe von jährlich 500 Tsd. Euro in vierzehn Teilbeträgen ausbezahlt. Darüber hinaus wurden für Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer folgende Sachbezüge und Nebenleistungen geleistet:

- a) Prämie für Kollektiv-Unfallversicherung: 219,81 Euro jährlich
- b) Es besteht eine D&O-Versicherung (Manager-Haftpflichtversicherung), deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.
- c) Dienstwagen: Für die Dauer des Vorstandsmandates stellt das Unternehmen dem Vorstandsmitglied einen Dienstwagen mit Fahrer zur Verfügung. Das Dienstfahrzeug kann auch privat genutzt werden. Der laut Einkommensteuergesetz vorgesehene Sachbezugswert beträgt jährlich 10,8 Tsd. Euro. Der unternehmensrechtliche Buchwert (Nutzungsdauer 5 Jahre) lag per 28. Februar 2021 bei 71,3 Tsd. Euro. Der Sachbezugswert für den Parkplatz beträgt jährlich 174,36 Euro.
- d) Sonstige Sachbezüge (z.B. Karten, Kultur): 296 Euro im Geschäftsjahr 2020/21.
- e) AGRANA hat zugunsten seiner Vorstandsmitglieder Rechtsschutzversicherungen im üblichen Umfang abgeschlossen.
- f) Es sind keine Vergütungen von verbundenen Unternehmen an Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer ausbezahlt worden.

Für **Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer** wurde ein Grundgehalt in Höhe von jährlich

300 Tsd. Euro in vierzehn Teilbeträgen ausbezahlt. Darüber hinaus wurden für Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer folgende Sachbezüge und Nebenleistungen geleistet:

- a) Prämie für Kollektiv-Unfallversicherung: 219,81 Euro jährlich
- b) Es besteht eine D&O-Versicherung (Manager-Haftpflichtversicherung), deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.
- c) Dienstwagen: Für die Dauer des Vorstandsmandates stellt das Unternehmen dem Vorstandsmitglied einen Dienstwagen mit Fahrer zur Verfügung. Das Dienstfahrzeug kann auch privat genutzt werden. Der laut Einkommensteuergesetz vorgesehene Sachbezugswert beträgt jährlich 8,64 Tsd. Euro. Der unternehmensrechtliche Buchwert (Nutzungsdauer 5 Jahre) lag per 28. Februar 2021 bei 39,2 Tsd. Euro. Der Sachbezugswert für den Parkplatz beträgt jährlich 174,36 Euro.
- d) AGRANA hat zugunsten seiner Vorstandsmitglieder Rechtsschutzversicherungen im üblichen Umfang abgeschlossen.
- e) Es sind keine Vergütungen von verbundenen Unternehmen an Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer ausbezahlt worden. Herr Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer wurde mit Wirkung vom 01. September 2019 zum Mitglied des Vorstands der AGRANA Beteiligungs-AG bestellt. Herr Dr. Harringer übt seine Geschäftsführerfunktion (Organmandat) bei der AGRANA Stärke GmbH neben seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied der AGRANA Beteiligungs-AG aus. Herr Dr. Harringer erhält für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der AGRANA Stärke GmbH kein zum Vorstandsvertrag gesondertes Entgelt. Mit dem Entgelt des Vorstandsvertrages mit der AGRANA Beteiligungs-AG ist gegenüber Herrn Dr. Harringer auch die Funktion bzw. Tätigkeit als Geschäftsführer der AGRANA Stärke GmbH zur Gänze abgegolten. In diesem Zusammenhang werden für die Dauer der Überlassung an die AGRANA Stärke GmbH daher 33,3% des im Vorstandsvertrages mit der AGRANA Beteiligungs-AG vereinbarten Entgeltes (inklusive Prämien), zuzüglich der darauf lastenden Sozialabgaben und Lohnnebenkosten, monatlich im Nachhinein von der AGRANA Beteiligungs-AG an die AGRANA Stärke GmbH zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer verrechnet.

Dkfm. Thomas Kölbl erhält aufgrund des Syndikatsvertrages zwischen Südzucker AG, Mannheim|Deutschland, und der Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien, für die Ausübung der Vorstandsfunktion keine Bezüge.

3.2.2 Variable Vergütungsbestandteile

Als Bemessungsgrundlage wird die Höhe der ausgeschütteten Dividende gewählt. Zur Sicherstellung der Miteinbeziehung einer langfristigen Komponente wird der Durchschnitt der letzten drei Jahre zur Berechnung des variablen Anteils herangezogen. Je fixem Betrag ausgeschütteter Dividende im Durchschnitt der letzten drei Jahre beträgt der variable Vergütungsanteil einen bestimmten Prozentsatz des Grundgehalts des jeweiligen Vorstandsmitgliedes im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die Höhe des variablen Anteils richtet sich nach der Höhe der ausgeschütteten Dividende der Gesellschaft im Durchschnitt der letzten drei Jahre: Je 500.000,00 Euro ausgeschüttete Dividende (im Durchschnitt der letzten drei Jahre) beträgt der Bonus

1% des Jahresgrundgehalts des abgelaufenen Geschäftsjahres. Für Herrn Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer ist dieser Bonus mit 100% des Basisgehalts gedeckelt.

Die Höhe des variablen Anteils wird mit Ablauf jenes Monats des Folgejahres berechnet, in dem der Jahresabschluss der Gesellschaft festgestellt wurde. Die variable Vergütung wird entweder zur Gänze unmittelbar danach oder im Ausmaß eines Siebentels der errechneten erfolgsabhängigen Vergütung jeweils im Dezember als Sonderzahlung abgerechnet und ausbezahlt. Der verbleibende Restbetrag der erfolgsabhängigen Vergütung wird in monatlich gleich hohen Teilbeträgen als laufender Bezug ausbezahlt.

Es besteht kein Long Term Incentive Programm für die Mitglieder des Vorstands.

Auszahlungsbetrag variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2019/20 für **Dipl.-Ing. Johann Marihart** mit Auszahlung in 2020: 844,2 Tsd. Euro. In diesem Betrag ist ein Erfinderprämie in Höhe von 40.000 EUR enthalten, die für die Überlassung von Patenten aus dem Bereich Biostabilisatoren gewährt wird.

Auszahlungsbetrag variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2019/20 für **Mag. Stephan Büttner** mit Auszahlung in 2020: 518,6 Tsd. Euro.

Auszahlungsbetrag variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2019/20 für **Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer** mit Auszahlung in 2020: 603 Tsd. Euro.

Auszahlungsbetrag variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2019/20 für **Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer** mit Auszahlung in 2020: 150 Tsd. Euro (gesamter Bonus für Vorstandstätigkeit in der AGRANA Beteiligungs-AG für 01. September 2019-29. Februar 2020 exkl. Berücksichtigung der 33,3% Weiterverrechnung an AGRANA Stärke GmbH).

3.2.3 Relativer Anteil von festen und variablen Vergütungsbestandteilen

Der relative Anteil von festen und variablen Vergütungsbestandteilen jedes einzelnen Vorstandsmitgliedes iSd § 78c Abs 2 Z 1 AktG ergibt sich aus Anhang 1.

3.2.4 Pensionsregelungen

Zur betrieblichen Altersversorgung sind für den Vorstand Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart. Für die Vorstandsmitglieder Dipl.-Ing. Johann Marihart und Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer gilt folgende Regelung: Der Ruhebezug fällt bei Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension nach ASVG an. Bei einem Pensionsantritt vor dem gemäß ASVG vorgesehenen Anspruch auf Alterspension reduziert sich der Pensionsanspruch. Die Pensionshöhe errechnet sich aus einem Prozentsatz einer vertraglich festgelegten Bemessungsgrundlage. Für Mag. Stephan Büttner und für Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer besteht eine beitragsorientierte Pensionszusage, die nach Vollendung des 55. Lebensjahres unter der Voraussetzung, dass das Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber beendet wurde, in Anspruch genommen werden kann.

Bei leistungsorientierter Zusage spricht man von einer Grundlagenvereinbarung, die die Höhe der zugesagten Pensionsleistung definiert. Bei einer beitragsorientierten Vereinbarung wird seitens des Arbeitgebers keine konkrete Leistungshöhe, sondern ein regelmäßig zu erbringender Beitrag zugesagt.

Für das Geschäftsjahr 2020/21 erfolgten Vorschreibungen für Pensionskassenbeiträge in Höhe von 440 Tsd. Euro (Vorjahr: 383 Tsd. Euro).

Pensionsbeitragszahlungen (in Tsd. Euro):

	2020 21	2019 20
Büttner	100	100
Harringer	100	42
Gattermayer	240	241
Gesamt	440	383

Nachschusszahlungen (in Tsd. Euro):

	2020 21	2019 20
Grausam ¹	78	125
Marihart ²	0	325
Gattermayer ²	0	146
Grausam ²	0	468
Gesamt	78	1,064

¹ Es gab einen Nachschuss für den per 31. Dezember 2014 ausgeschiedenen Finanzvorstand, Mag. Walter Grausam, in Höhe von 78 Tsd. Euro (Vorjahr: 125 Tsd. Euro). Diese Zahlung bezieht sich auf die jährliche Valorisierung der Pension mit dem Zucker Kollektivvertrag zur Wertsicherung.

² Die Nachschusszahlung an die Pensionskassa in Höhe von 939 Tsd. Euro im Geschäftsjahr 2019/20 ergaben sich aufgrund einer Minderperformance der Valida Pensionskassa und betreffen die Vorstände Marihart, Gattermayer und Grausam (leistungsorientiertes System).

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Vorstand sind in eine externe Pensionskasse ausgegliedert.

3.2.5 Abfertigungsansprüche

Für den Fall der Beendigung der Vorstandsfunktion bestehen für die vor dem 2. Jänner 2009 erstmals bestellten Mitglieder des Vorstands vertragliche Abfertigungsansprüche entsprechend den Regelungen des Angestelltengesetzes abzüglich eines etwaigen Abfertigungsanspruches entsprechend den Bestimmungen des BMSVG. Der Abfertigungsanspruch gemäß Angestelltengesetz errechnet sich entsprechend den österreichischen rechtlichen Vorgaben aus der Gesamtvergütung sowie der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit. Demnach entspricht die Abfertigung maximal dem Betrag der Vergütung für ein Jahr (einschließlich Fixgehalt und sämtliche variablen Vergütungskomponenten auf Durchschnittsbasis).

Für die nach dem 31. Dezember 2007 erstmals bestellten Mitglieder des Vorstands ist die Gesellschaft nach der österreichischen Gesetzeslage verpflichtet, entsprechend den Bestimmungen des BMSVG, monatlich 1,53 % der monatlichen Bruttovergütung eines jeden Vorstandsmitgliedes in eine betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse einzuzahlen.

Bei Vertragsbeendigung können die Vorstandsmitglieder gegenüber der Vorsorgekasse die Auszahlung der aufgelaufenen Beiträge (einschließlich Investitionsertrag) verlangen.

3.2.6 Ersatz von Barauslagen und Reisekosten

Sämtliche Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf Erstattung der Kosten dienstlicher Reisen. Sonstiger angemessener Aufwand, der den Mitgliedern des Vorstands in Ausübung ihres Dienstes erwächst, wird nach Vorlage der entsprechenden Belege vergütet.

3.2.7 Urlaubsanspruch

Sämtliche Vorstandsmitglieder haben einen jährlichen Anspruch auf 25 bzw. 30 Tage bezahlten Urlaub in Entsprechung der österreichischen gesetzlichen Bestimmungen.

3.3 Übereinstimmung der Gesamtvergütung mit der Vergütungspolitik

Nach der Vergütungspolitik muss die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft und zu der in vergleichbaren Unternehmen üblichen Vergütung stehen.

Zur Lage des Unternehmens siehe oben unter 1.1.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, dass sich die Vergütung des Vorstands der AGRANA sowohl hinsichtlich der Höhe der festen Vergütungsbestandteile als auch hinsichtlich des prozentuellen Anteils der variablen Vergütung und damit auch der Höhe der Gesamtvergütung innerhalb eines angemessenen Rahmens bewegt.

Die in der Vergütungspolitik vorgesehene Systematik bei der variablen Vergütung setzt Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung und fördert die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der AGRANA. Es werden geeignete Anreize für die Mitglieder des Vorstands der AGRANA gesetzt, die Strategie des AGRANA-Konzerns aktiv zu entwickeln und zu verfolgen und damit dauerhaft eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu gewährleisten.

Überdies begünstigen weder das Ausmaß der variablen Vergütungsbestandteile noch die zugrunde gelegten Kennzahlen oder die konkret vereinbarten individuellen Ziele das Eingehen von unverhältnismäßigen Risiken. Schließlich gewährleistet das Verhältnis von fixen und variablen Vergütungsbestandteilen, dass die Erreichung kurzfristiger, bonusrelevanter Ziele keinen Vorrang hat.

3.4 Darstellung der Entwicklung der Gesamtvergütung

Wie in der AFRAC-Stellungnahme empfohlen, wird § 78c Abs 2 Z 2 AktG mit der Maßgabe angewandt, dass lediglich die durchschnittliche Vergütung im Zeitraum seit dem Geschäftsjahr nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen des Aktienrechts-

Änderungsgesetzes 2019 in den Vergleich miteinbezogen wird. Diese ist in Anhang 1 dargelegt.

3.5 Vergleich zur Unternehmensperformance und Arbeitnehmervergütung

Bei der Festlegung der Vorstandsvergütung wurden die Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer der Gesellschaft angemessen berücksichtigt. Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich, besteht kein unangemessenes Ungleichgewicht des Lohn- und Gehaltsgefüges.

Tabelle (in Tsd. Euro)

	2020/21 vs. 2019/20	
	In %	In Tsd. Euro
Dipl.-Ing. Johann Marihart	-7,8%	-133,55
Mag. Stephan Büttner	-4,1%	-41,24
Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer	-4,2%	-48,58
Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer ¹	-	-
Durchschnittliche Gesamtvergütung AGRANA Mitarbeiter pro Kopf (AGRANA Beteiligungs-AG)	+9,2%	+5,15

¹Dr. Harringer ist seit 1.9.2019 Mitglied des Vorstands, daher keine Vergleichbarkeit gegeben

3.6 Informationen zu aktienbasierten Vergütungen

Den Vorstandsmitgliedern der AGRANA wurden keine Aktien iSd § 78c Abs 2 Z 4 AktG angeboten oder gewährt.

3.7 Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

3.8 Abweichungen von der Vergütungspolitik

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine Abweichungen von der Vergütungspolitik oder von dem darin beschriebenen Verfahren zu ihrer Umsetzung iSd § 78c Abs 2 Z 6 AktG.

4 Bericht über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2020/21

4.1 Grundlegendes

Um den Aktionären der AGRANA einen klaren und verständlichen Überblick über die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder auf Grundlage der Vorgaben des § 98a

iVm § 78c AktG zu geben, wird die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder tabellarisch in Anhang 2 abgebildet, der auf der in der AFRAC-Stellungnahme vorgeschlagenen Darstellungsform basiert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/21, das den Zeitraum von 1. März 2020 bis 28. Februar 2021 umfasste, bestand der Aufsichtsrat der AGRANA aus zwölf Mitgliedern, davon sind acht von der Hauptversammlung gewählte Kapitalvertreter und vier vom Betriebsrat delegierte Arbeitnehmervertreter. Kapitalvertreter waren Mag. Erwin Hameseder (Aufsichtsratsvorsitzender), Dr. Wolfgang Heer (ehemals 1. Stellvertreter des Vorsitzenden; Funktion am 04.03.2020 zurückgelegt), Mag. Klaus Buchleitner, MBA (2. Stellvertreter des Vorsitzenden), Dipl.-Ing. Helmut Friedl, Dr. Hans-Jörg Gebhard (1. Stellvertreter des Vorsitzenden seit Ausscheiden von Herrn Dr. Heer), Dipl.-Ing. Ernst Karpfinger, Dr. Thomas Kirchberg und Dipl.-Ing. Josef Pröll. Herr Dr. Wolfgang Heer hat mit Schreiben vom 04.03.2020 seinen Rücktritt als Mitglied des Aufsichtsrats erklärt. Frau Dr. Andrea Gritsch wurde mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung vom 03.07.2020 in den Aufsichtsrat bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021/22 beschließt, gewählt.

Die von der Arbeitnehmervertretung nominierten Aufsichtsratsmitglieder waren Thomas Buder (Zentralbetriebsratsvorsitzender), Andreas Klamler, Gerhard Kottbauer und Dipl.-Ing. Stephan Savic.

Die Vergütungspolitik sieht vor, dass Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft keine variable Vergütung gewährt wird, sie erhalten jedoch eine angemessene jährliche fixe Vergütung. Diese ist so ausgestaltet, dass sie in Bezug auf die Situation, Größe und Komplexität der Gesellschaft verhältnismäßig und marktkonform ist. Der den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern vergütete Betrag orientiert sich an der funktionalen Stellung im Aufsichtsrat. Zusätzlich kann den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats für die Teilnahme an den Sitzungen ein angemessenes Sitzungsgeld gewährt werden.

Die Höhe der jährlichen Aufsichtsratsvergütung wird von der Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossen. Die von der Arbeitnehmervertretung nominierten Aufsichtsratsmitglieder, Thomas Buder (Zentralbetriebsratsvorsitzender), Andreas Klamler, Gerhard Kottbauer und Dipl.-Ing. Stephan Savic, üben ihre Funktion gemäß § 110 Abs. 3 ArbVG ehrenamtlich aus und erhalten keine Aufsichtsratsvergütung.

4.2 Gesamtvergütung

4.2.1 Feste Vergütungsbestandteile

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurde die Aufsichtsratsvergütung für die im Geschäftsjahr 2019/20 tätigen Kapitalvertreter im Aufsichtsrat ausbezahlt (Zeitraum von 1. März 2019 bis 29. Februar 2020). Dies waren Mag. Erwin Hameseder (Aufsichtsratsvorsitzender), Dr. Wolfgang Heer (1. Stellvertreter des Vorsitzenden;

Funktion am 04.03.2020 zurückgelegt), Mag. Klaus Buchleitner, MBA (2. Stellvertreter des Vorsitzenden), Dipl.-Ing. Helmut Friedl, Dr. Hans-Jörg Gebhard, Dipl.-Ing. Ernst Karpfinger, Dr. Thomas Kirchberg und Dipl.-Ing. Josef Pröll.

Die Hauptversammlung am 03. Juli 2020 hat eine jährliche Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von 325 Tsd. Euro für das Geschäftsjahr 2019/20 beschlossen und die Verteilung dem Aufsichtsrat übertragen. Sitzungsgelder wurden nicht gezahlt.

Die geleisteten Aufsichtsratsvergütungen teilten sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder auf:

	2020/21*	2019/20*
Mag. Erwin Hameseder (Aufsichtsratsvorsitzender)	60 Tsd. Euro	60 Tsd. Euro
Dr. Wolfgang Heer (Funktion am 04.03.2020 zurückgelegt) (1. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden)	45 Tsd. Euro	45 Tsd. Euro
Mag. Klaus Buchleitner, MBA (2. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden)	45 Tsd. Euro	45 Tsd. Euro
Dipl.-Ing. Helmut Friedl	35 Tsd. Euro	35 Tsd. Euro
Dr. Hans-Jörg Gebhard	35 Tsd. Euro	35 Tsd. Euro
Dipl.-Ing. Ernst Karpfinger	35 Tsd. Euro	35 Tsd. Euro
Dr. Thomas Kirchberg	35 Tsd. Euro	35 Tsd. Euro
Dipl.-Ing. Josef Pröll	35 Tsd. Euro	35 Tsd. Euro
Dr. jur. Andrea Gritsch (mit 03.07.2020 zum Aufsichtsratsmitglied bestellt)	-	-

*Vergütung jeweils für das Vorjahr

Es besteht eine D&O Versicherung für den Aufsichtsrat, deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.

4.2.2 Variable Vergütungsbestandteile

Es wurden - in Übereinstimmung mit der Vergütungspolitik - keine erfolgsabhängigen variablen Vergütungsbestandteile an Aufsichtsratsmitglieder ausgezahlt.

Ebenso wenig bestehen Long Term Incentive Programme für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

4.3 Übereinstimmung der Gesamtvergütung mit der Vergütungspolitik

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats hat im abgelaufenen Geschäftsjahr der Vergütungspolitik entsprochen.

4.4 Informationen zu aktienbasierten Vergütungen

Bei AGRANA ist kein Aktien-Optionsprogramm eingerichtet, und es wurden den Aufsichtsratsmitgliedern keine Aktien angeboten oder gewährt.

4.5 Sonstige Informationen und Erläuterungen

4.5.1 Abweichungen von der Vergütungspolitik

Im Geschäftsjahr gab es keine Abweichungen von der Vergütungspolitik oder von dem darin beschriebenen Verfahren zu ihrer Umsetzung.

4.5.2 Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

ANHANG 1 (in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr 2020/21						Geschäftsjahr 2019/20					
	Marihart	Büttner	Gattermayer	Harringer	Kölbl ¹	Total	Marihart	Büttner	Gattermayer	Harringer ²	Kölbl ³	Total
<i>Fixe Vergütung</i>												
Jahresgrundgehalt	700,00	430,00	500,00	300,00	-	1.930,00	700,00	430,00	500,00	142,89		1.772,89
Sachbezüge	12,42	11,70	11,27	8,82	-	44,20	12,60	11,70	11,90	4,41		40,61
Zwischensumme	712,42	441,70	511,27	308,82	-	1.974,20	712,60	441,70	511,90	147,30		1.813,50
<i>Variable Vergütung</i>												
Prämie für Vorjahr	804,20	518,58	603,00	150,00	-	2.075,78	871,33	559,82	650,95	-		2.082,10
Erfinderprämie	40,00					40,00	40,00					40,00
Zwischensumme	844,20	518,58	603,00	150,00	-	2.115,78	911,33	559,82	650,95	-		2.122,10
<i>Vergütung von verbundenen Unternehmen</i>												
Vorstandstätigkeit					801,46	801,46						
Aufsichtsratsstätigkeit	16,20				71,77	87,97	82,43					82,43
Geschäftsführertätigkeit in der AGRANA Stärke GmbH (20/21 Nachverrechnung)				3,71		3,71				129,87		129,87
Prämie für Geschäftsführertätigkeit				27,32		27,32				27,95		27,95
<i>Gesamvergütung</i>												
Fix	712,42	441,70	511,27	308,82		1.974,20	712,60	441,70	511,90	147,30		1.813,50
Variabel	844,20	518,58	603,00	150,00		2.115,78	911,33	559,82	650,95	-		2.122,10
Verbundene Unternehmen	16,20	-	-	31,03	873,23	920,46	82,43	-	-	157,82		240,25
Gesamvergütung	1.572,82	960,28	1.114,27	489,84	873,23	5.010,44	1.706,36	1.001,52	1.162,85	305,12		4.175,85
Relativer Anteil Fixbezug (Grundgehalt)	45%	46%	46%	67%	-		42%	44%	44%	48%		
Relativer Anteil variabler Bezug	54%	54%	54%	33%	-		53%	56%	56%	0%		
Veränderung der Gesamtvergütung absolut ⁴	-133,55	-41,24	-48,58	-	-	-74,45						
Veränderung der Gesamtvergütung in Prozent ⁴	-7,8%	-4,1%	-4,2%	-	-	-5,8%						
Durchschnittliche Vergütung AGRANA Mitarbeiter (AGRANA Beteiligungs-AG)						61,12						55,97
Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der AGRANA Mitarbeiter pro Kopf (AGRANA Beteiligungs-AG) absolut						5,15						
Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der AGRANA Mitarbeiter pro Kopf (AGRANA Beteiligungs-AG) in Prozent						9,2%						
Gesamvergütung Vorstände AGRANA Beteiligungs-AG¹						4.137,21						4.175,85

¹ Dkfm. Thomas Kölbl erhält aufgrund des Syndikatsvertrages zwischen Südzucker AG, Mannheim|Deutschland, und der Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien, für die Ausübung der Vorstandsfunktion AGRANA keine Bezüge.

² Bestellung zum Vorstandsmitglied mit 01. September 2019

³ Im Geschäftsjahr 2019/20 wurde gemäß Beschluss der Südzucker Hauptversammlung auf die Offenlegung der individualisierten Vergütungen verzichtet.

⁴ Ohne Vergütung Dr. Norbert Harringer und Dkfm. Thomas Kölbl, da keine Vergleichbarkeit gegeben ist.

ANHANG 2 (in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr 2020/21 ¹										Geschäftsjahr 2019/20 ¹								
	Hameseder	Buchleitner	Heer	Friedl	Gebhard	Karpfinger	Kirchberg	Pröll	Gritsch	Total	Hameseder	Buchleitner	Heer ²	Friedl	Gebhard	Karpfinger	Kirchberg ²	Pröll	Total
<i>Fixe Vergütung</i>																			
Jahresgrundgehalt	60,00	45,00	45,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	-	325,00	60,00	45,00	45,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	325,00
Sachbezüge																			
Zwischensumme	60,00	45,00	45,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	-	325,00	60,00	45,00	45,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	325,00
<i>Variable Vergütung</i>																			
Prämie für Vorjahr																			
<i>Vergütung von verbundenen Unternehmen</i>																			
Aufsichtsrats Tätigkeit	90,00			98,00	269,20		36,77				90,00			98,00	270,55				
Vorstandstätigkeit							780,88												
Zwischensumme	90,00	-	-	98,00	269,20	-	817,64	-	-		90,00	-	-	98,00	270,55	-	-	-	
<i>Gesamvergütung</i>																			
Fix	60,00	45,00	45,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	-	325,00	60,00	45,00	45,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	325,00
Variabel																			
Verbundene Unternehmen	90,00	-	-	98,00	269,20		817,64	-			90,00	-	-	98,00	270,55	-	-	-	
Zwischensumme	150,00	45,00	45,00	133,00	304,20	35,00	852,64	35,00	-	1.599,84	150,00	45,00	45,00	133,00	305,55	35,00	35,00	35,00	783,55
Relativer Anteil Fixbezug (Grundgehalt)																			
Relativer Anteil variabler Bezug																			
Veränderung der Gesamtvergütung absolut	-	-	-	-	-1,35	-	-	-	-										
Veränderung der Gesamtvergütung in Prozent ³	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%										
Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Beschäftigten																			
Total										1.599,84									783,55

¹ Vergütung für Vorjahr

² Im Geschäftsjahr 2019/20 wurde gemäß Beschluss der Südzucker Hauptversammlung auf die Offenlegung der individualisierten Vergütungen verzichtet.

³ Ohne Berücksichtigung des Bezugs aus verbundenen Unternehmen s. Fußnote 2